

## Protokoll

### über die öffentliche Sitzung des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland am 23. Oktober 2012 im Kreishaus in Husum

Beginn: 9:30 Uhr

Ende: 11:30 Uhr

Anwesend waren:

#### I. die Kuratoriumsmitglieder:

- 1.) Herr Landrat Harrsen
- 2.) Herr Uekermann, Tinnum/Sylt
- 3.) Herr Lorenzen, Wyk/Föhr
- 4.) Herr Marwig, Tümlauer Koog
- 5.) Herr Tranzer, Oldenswort
- 6.) Herr Dr. Schenke, Schobüll
- 7.) Herr Balsmeier, St. Peter-Ording
- 8.) Frau Ruddeck, Tönning
- 9.) Herr Dr. Strasser, List/Sylt
- 10.) Herr Saupe, Husum
- 11.) Herr von Wecheln, Husum
- 12.) Herr Förster, Husum
- 13.) Frau Stromberg, Tönning

#### II. als stimmberechtigte Vertreter für nicht anwesende Mitglieder:

- 1.) Frau Edlefsen, Pellworm
- 2.) Herr Büddig, Friedrichstadt
- 3.) Frau Gaus, Husum
- 4.) Herr Wagner, Wyk/ Föhr
- 5.) Herr Dr. Hötker, Husum

#### III. als nicht stimmberechtigte Gäste des Nationalparkkuratoriums Dithmarschen

- 1.) Herr Dethlefs, Friedrichskoog
- 2.) Herr Daniel, Hemmingstedt
- 3.) Frau Gaus, Husum
- 4.) Herr Nottelmann, Meldorf
- 5.) Herr Schwartau, Büsum
- 6.) Herr Rohwedder, Friedrichskoog
- 7.) Frau Ruddeck, Tönning
- 8.) Herr Förster, Husum
- 9.) Herr Schultz, Neumünster

#### IV von der Nationalparkverwaltung

- 1.) Herr Dr. Hansen
- 2.) Herr Jeß

#### V als Gast

- 1.) Herr Wienholdt, MELUR

## Aktualisierte Tagesordnung:

- TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- TOP 2: Genehmigung der Tagesordnung für die Sitzung am 23.10.2012**
- TOP 3: Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 27.09.2012**
- TOP 4: Geplante Fristverlängerung des Einvernehmens zur Verklappung von Baggergut aus dem Hamburger Hafen**
- TOP 7: Verschiedenes**
- TOP 8: Termine**

### **TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende, Landrat Harrsen, begrüßt die Anwesenden zur Sitzung des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland, insbesondere die Gäste des Nationalparkkuratoriums Dithmarschen. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

### **TOP 2: Genehmigung der Tagesordnung für die Sitzung am 08.03.2012**

Die Tagesordnung für die Sitzung am 23.10.2012 wird einstimmig genehmigt.

### **TOP 3: Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 08.03.2012**

Die Niederschrift über die Sitzung am 27.09.2012 wird einstimmig genehmigt.

### **TOP 4 Beratung und Beschlussfassung zur geplanten Fristverlängerung des Einvernehmens zur Verklappung von Baggergut aus dem Hamburger Hafen**

Anlage: Drei Präsentationen zum Thema Baggergut aus dem Hamburger Hafen von Herrn Wienholdt, MELUR

Herr Wienholdt gliedert seinen Vortrag in drei Teile auf. Zuerst berichtet Herr Wienholdt über die Entwicklungen im Hamburger Hafen. Er geht dabei detailliert auf die aktuelle Notwendigkeit der Ausbaggerungen im Bereich Köhlbrand ein. Im zweiten Teil erläutert Herr Wienholdt den aktuellen Sachstand im Antragsverfahren. Die Hamburg Port Authority (HPA) beantragt die Verlängerung des Einvernehmens des MLUR vom 1.08.2008, um auch weiterhin Baggergut in Schleswig-Holsteinische Gewässer verklappen zu können. In einem mündlichen ersten Antrag wurde die Verklappung bei St. Magarethen favorisiert, dieser Plan wurde bereits vom MELUR abgelehnt. Aktuell wird eine weitere Verklappung bei Tonne E3 angestrebt. Bezug nehmend auf den die Möglichkeit der Einschleppung invasiver Arten aus dem Hamburger Hafen, berichtet Herr Wienholdt, dass keine Hinweise darauf vorliegen. Vielmehr ist es nach Aussage von Biologen zu 99,9% auszuschließen, dass Arten die Verbringung vom limnischen in den marinen Bereich überleben.

Abschließend gibt Herr Wienholdt die Bemühungen der HPA zur Entwicklung eines Strombau- und Sedimentmanagementkonzeptes wieder.

Hintergrundinformationen:

Jahresbericht 2010 zur Verbringung von Baggergut zur Tonne E3  
(Anmerkung: Der Jahresbericht 2011 ist noch nicht ins Netz gestellt.)  
[http://www.hamburg-port-authority.de/de/presse/studien-und-berichte/Documents/Jahresbericht%202010\\_TonneE3\\_%20fg.pdf](http://www.hamburg-port-authority.de/de/presse/studien-und-berichte/Documents/Jahresbericht%202010_TonneE3_%20fg.pdf)

Jahresbericht 2011 zum Umlagerung von Baggergut nach Neßsand  
<http://www.hamburg-port-authority.de/de/presse/studien-und-berichte/Documents/Jahresbericht%202011%20Nesssand.pdf>

Integrierter Bewirtschaftungsplan des Elbeästuars von HPA und WSD Nord  
<http://www.natura2000-unterelbe.de/plan-Der-Gesamtplan.php>

### **Diskussion:**

Herr Landrat Harrsen, erinnert Herrn Wienholdt an seine Aussage im Jahre 2008, dass die Verbringung des Baggergutes nach Tonne E3 im Zeitraum von 2008-2011 zu letzten Mal durchgeführt und für die Zukunft ein Strombau- und Sedimentmanagementkonzept durch die HPA erarbeitet werden sollte.

Herr Wienholdt erwidert, dass die HPA bisher nicht untätig gewesen ist und verweist auf seinen Vortrag. Allerdings hat er bereits 2008 prophezeit, dass das Problem auch im Zeitraum nach 2011 wieder auftaucht und gelöst werden muss. Aus diesem Grund ist Herr Wienholdt ärgerlich, dass er seit 2008 bereits zum dritten Mal im Kuratorium vorträgt und letztlich das Problem immer noch nicht von Seiten der HPA gelöst wurde.

Auf Nachfrage von Herrn Schultz erläutert Herr Wienholdt, dass die Elbe im Oberlauf stärker mit Schadstoffen belastet ist als im Hafen selber, dies zeigt ein Vergleich der Messwerte der Station Bunthaus oberhalb des Hafens mit denen an der Station Seemannshöft unterhalb. Die Schadstoffe vermischen sich mit den Sedimenten des Hafens und führen zu einer stärkeren Belastung des Hafenschlickes als im Unterlauf. Der Hamburger Hafen fungiert gewissermaßen als Schadstofffalle.

Herr von Wecheln verweist auf das TBT-Problematik, die im Vortrag nicht detailliert erwähnt wurde. Dazu ergänzt Herr Wienholdt, dass die Belastung mit TBT noch zu den Schadstoffen aus dem Oberlauf der Elbe hinzukommt. Die unvollständige Auflistung gebe nur beispielhaft die ermittelten Messwerte im Vergleich mit den gültigen Richtwerten wieder.

Zitat aus dem wasserrechtlichen Einvernehmen des MLUR vom 1.08.2012:

„Maßnahmen 10. -13.

- 10.) Aus den einzelnen Teilbereichen dürfen Sedimente nur dann eingebracht werden, wenn der arithmetische Mittelwert ihrer jeweiligen chemischen oder ökotoxikologischen Parameter nicht signifikant höher ist als die entsprechenden arithmetischen Mittelwerte derselben Teilbereiche aus den Jahren 2005-2007 [...]
- 11.) Baggergut mit einer TBT-Belastung von über 300 µgOZK7kg darf nicht eingebracht werden.
- 12.) Baggergut, dessen Schadstoffgehalt eine signifikante ökotoxikologische Verschlechterung der Sedimentqualität oder signifikante Bioakkumulation an der Einbringungsstelle erwarten lässt, darf nicht eingebracht werden.
- 13.) Unabhängig davon darf Baggergut mit einer hohen und sehr hohen Toxizität, d.h. pT-Werten von 5 und 6, nicht eingebracht werden.“

Herr von Wecheln erinnert sich an den Vortrag von Herrn Glindemann, HPA, im Jahre 2008, in dem als Lösungsmöglichkeit für das Sedimentproblem des Hamburger Hafens z.B. auch Sedimentfallen angekündigt wurden. Nur aufgrund des angekündigten Strombau- und Sedimentmanagementkonzeptes wurde damals ein letztmaliges Einvernehmen erteilt. Daraus ergeben sich für Herrn von Wecheln zwei Fragen. Wieso wurde das angekündigte Konzept nicht erarbeitet? Und aus welchem Grund wir im Moment über Zeiträume bis 2025 beraten?

Herr Landrat Harrsen fordert mehr Transparenz bei der Erarbeitung eines Strombau- und Sedimentmanagementkonzeptes und erwartet in Zukunft regelmäßige Berichte über den aktuellen Sachstand, dadurch soll der Druck auf die HPA erhöht werden.

Herr Wienholdt erwidert, dass die HPA durchaus mit der Erarbeitung des Strombau- und Sedimentmanagementkonzeptes begonnen hat, aber vermutlich nicht stark genug auf die Fertigstellung gedrängt wurde. Ein wesentliches Problem bei der Erstellung ist, dass sich für die Verringerung der Schadstofffracht im Oberlauf der Elbe alle Elbanrainerstaaten zu einer gemeinsamen Reduktion der Schadstofffracht verpflichten müssen. Am Unterlauf der Elbe bzw. an der Küste bedarf es einer gemeinsam abgestimmten Lösung für die Zukunft. Es ist klar, dass die Verklappungsstelle bei Tonne E3 geschlossen wird. Die Verklappung bei Tonne E3 kann nur noch eine Übergangslösung sein bis die im Einvernehmen genannte Menge ausgeschöpft ist und in der Folge ein zukunftsweisendes Strombau- und Sedimentmanagementkonzept vorgestellt wird. Bezug nehmend auf das Protokoll von der Sitzung am 27.09.2012 ergänzt Herr Wienholdt, dass es bei dem sogenannten „Judaslohn“ sich nicht um eine Zahlung an einen einzelnen Umweltverband handelt, sondern dass pro m<sup>3</sup> verklapptes Baggergut 2 € an eine noch zu gründende Nationalparkstiftung fließen sollen. Im Übrigen handelt es sich bei der Zahlung um eine freiwillige Maßnahme der HPA, weil das Land Schleswig-Holstein der Stadt Hamburg hilft, ein Problem zu lösen.

Herr Landrat Harrsen stellt daraufhin klar, dass noch keine Entscheidungen gefallen sind. Vielmehr bildet das Votum des Nationalparkkuratoriums eine wichtige Grundlage zur Beratung der Entscheidung im MELUR. Dies wird von Herrn Wienholdt noch einmal ausdrücklich bestätigt.

Herrn Wagner ist es wichtig, dass alle vom Gesetz gleichbehandelt werden und dass es keine Bevorzugung der großen vor den kleineren Nutzern gibt, insbesondere geht es ihm um eine Gleichbehandlung der Muschelfischerei. Im Urteil des Oberverwaltungsgerichtes wurde der Muschelfischerei auferlegt eine Artenliste sowohl des Herkunftsgebietes als auch der Zielregion bei der Einfuhr von Saatmuscheln beizubringen. Diese Maßnahme hat zum Schutz vor der Einbringung invasiver fremder Arten zu erfolgen.

Übertragen auf die heutige Diskussion fordert er die Artenliste des Hamburger Hafens mit der Schleswig-Holsteinischen Artenliste zu vergleichen, zumal nach Aussage von Biologen gerade in Häfen besonders häufig fremde Arten anzutreffen sind. Abschließend fordert Herr Wagner den Abgleich der beiden Artenlisten und die ständige Überwachung des verklappten Baggerguts. Auch wenn sich die Verklappungsstelle außerhalb des Nationalparks befindet, sollte man an dieser Stelle die Standards des Nationalparks, wie sie bei der Muschelfischerei angelegt werden, gelten lassen.

Herr Lorenzen erinnert daran, dass man die Verklappung bei Tonne E3 bereits 2008 beraten hat, damals war Hamburg auf eine kurzfristige Genehmigung angewiesen. Daraufhin wurde trotz bestehender Bedenken eine letztmalige, befristete Genehmigung erteilt.

Zitat aus dem wasserrechtlichen Einvernehmen des MLUR vom 1.08.2012:

„[...] Damit kann eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit, insbesondere eine Beeinträchtigung des Sauerstoffgehaltes und eine Erhöhung des Schadstoffgehaltes im Verklappungsgebiet nicht ausgeschlossen werden. [...]“

Heute, 4 Jahre später, führen wir die gleiche Diskussion, das findet Herr Lorenzen unbefriedigend und fühlt sich bzw. das Kuratorium nicht ernst genommen. Heute wird der gleiche Druck aufgebaut wie 2008 und trotzdem, so vermutet Herr Lorenzen, wird es genauso weitergehen.

Frau Gaus erinnert an den Beschluss des Nationalparkkuratoriums vom 18.06.2008, indem die Forderung nach einem grundsätzlichen Ausschluss des Folgeantrages gestellt wird.

Zitat aus dem Protokoll der Sitzung vom 18.06.2008:

„Die Landesregierung wird gebeten, für die Einvernehmensklärung mindestens an den bisherigen Bedingungen festzuhalten und diese Auflagen um einen verbindlichen Zeitplan für das Strom- und Sedimentmanagement der Tideelbe zu ergänzen sowie einen erneuten Folgeantrag grundsätzlich auszuschließen.“

Herr Saupe erinnert an den allgemeinen Umgang zwischen Geschäftspartnern. Die HPA hat mit dem Land Schleswig-Holstein einen Vertrag bzw. ein Einvernehmen und mahnt Verlängerung des Vertrages an, da der Vertragsrahmen, die zu verklappende Baggergutmenge, noch nicht voll ausgeschöpft ist. Außerdem erinnert er daran, dass in der Vergangenheit stark kontaminiertes Baggergut aus dem Husumer Hafen nach Hamburg geliefert wurde und dort entsorgt wurde. Das Land Schleswig-Holstein ist in gewissem Umfang auf die Hamburger Entsorgungskapazitäten angewiesen.

Herr Wienholdt stellt klar, dass die Entsorgung des Husumer Baggergutes in einer Größenordnung von 60 €/m<sup>3</sup> bezahlt wurde. Die Forderung nach einer Artenliste des verklappten Baggerguts ist genau zu überlegen, da diese in der Folge auch für andere, kleinere Häfen eingefordert werden müsste.

Darüber hinaus gelten die in den „Gemeinsamen Übergangsbestimmungen für den Umgang mit Baggergut in den Küstengewässern“ festgeschriebenen Regeln.

Herr Wagner besteht weiterhin auf die Beibringung der Artenlisten aus dem Hamburger und den Schleswig-Holsteinischen Küstengewässern. Mögliche Konsequenzen für kleinere Häfen an der Schleswig-Holsteinischen Westküste sieht er nicht, da an die Verklappung von Baggergut aus den Häfen Schleswig-Holsteins andere Anforderungen zu stellen sind als an die Verklappung von Baggergut aus den Häfen außerhalb Schleswig-Holsteins.

Herr von Wecheln weist auf das wasserrechtliche Einvernehmen des MLUR vom 1.08.2012 hin, Zitat:

„[...] Diese Maßgaben sollen sicherstellen, dass innerhalb der Dauer dieses Einvernehmens alternative Maßnahmen wirksam umgesetzt werden, damit es sich – wie im o.g. Beteiligungsverfahren mehrfach gefordert – um eine letztmalige und bis 2011 befristete Verbringung von derart belastetem Baggergut in die Nordsee handelt. Darüber hinaus soll die unverzügliche Umsetzung der Vereinbarungen aus der Gemeinsamen Erklärung zum Strombau- und Sedimentmanagement für die Tideelbe unterstützt werden, und dabei insbesondere auf das Erreichen der Ziele

- schnellstmögliches Beenden der Verbringung von Sedimenten in die Nordsee und
- Umlagern der Sedimente, die auch zukünftig zur Sicherung schiffbarer Wassertiefen gebaggert werden müssen, grundsätzlich im Gewässersystem der Tideelbe

hingewirkt werden.“

Herr von Wecheln findet sich in der gleichen Diskussion wie 2008 wieder und fordert, diesmal mehr Druck aufzubauen, damit die HPA zur Erstellung eines Strombau- und Sedimentmanagementkonzeptes gezwungen wird. Die gewünschte Zusammenarbeit zwischen den Ländern Schleswig-Holstein und Hamburg kann nicht begrenzt auf die Baggergutproblematik stattfinden, sondern muss im Gesamtzusammenhang mit allen anstehenden Themenfeldern stattfinden. Es muss also ausdrücklich eine politische Lösung für alle akut anstehenden Probleme in der Zusammenarbeit der beiden Bundesländer gesucht werden.

Herr Wienholdt bestätigt, dass es ein Miteinander der beiden Bundesländer geben muss. Die aktuellen Probleme der HPA hatte Herr Wienholdt bereits früher angekündigt. Im Moment wird nach einer Übergangslösung gesucht, die am wenigsten schadet. Aus diesem Grund hat das MELUR den Alternativvorschlag der HPA, das Baggergut bei St. Magarethen zu verklappen, abgelehnt. Für diesen Standort gibt es keine ausreichende Datenlage, um die Folgewirkungen wie z.B. Sedimentverdriftung zu beurteilen.

Herr Nottelmann beobachtet seit Jahren eine massive Zunahme der Sedimente in Küstennähe und vermutet, da die natürlichen Rahmenbedingungen unverändert sind, dass diese Entwicklung auf Einflüsse des Menschen z.B. durch Sedimentverklappung und Ausbaggerungen zurückzuführen sind. Herr Nottelmann fordert daher, dass die HPA genauere Untersuchungen zur Verdriftung des verklappten Baggergutes an die Küste Schleswig-Holsteins finanzieren muss.

Herr Wienholdt erwidert, dass die Sedimentation und Verdriftung genauestens untersucht wird und weitere Untersuchungen daher unnötig sind. Weiterhin berichtet Herr Wienholdt über verschiedene Untersuchungen zu Sedimentumlagerungen auch in Küstennähe. Die Untersuchungsergebnisse bei Tonne E3 lassen allerdings nicht den Schluss zu, dass das Material aus dem Verklappungsgebiet stammt.

Herr Balsmeier erläutert, dass die Ablehnung des Antrages der HPA auf Verklappung bei St. Magarethen vorauszusehen war. Es war offensichtlich, dass das MELUR aufgrund der unsicheren Faktenlage den Antrag ablehnt und dann das bisherige Verklappungsgebiet als Alternativlösung wählt. Nach Ansicht von Herrn Balsmeier ist eine erneute Zustimmung des Kuratoriums zum aktuellen Antrag zur Verlängerung des Einvernehmens nicht nötig, da die beantragten Baggergutmengen durch das Einvernehmen von 2008 abgedeckt sind.

Herr Landrat Harrsen plädiert wie der Kreistag 2008 und wie in der aktuellen Beschlussvorlage von Herrn Ewaldsen für eine Ablehnung der Verlängerung des wasserrechtlichen Einvernehmens vom 1.08.2008 und kommt zur Abstimmung. Es werden von Herrn von Wecheln, Frau Gaus Änderungsanträge eingebracht, die im Folgenden einzeln abgestimmt werden.

Vor der Abstimmung gab es noch einige konkrete Anmerkungen zu den Beschlussvorlagen:

Herr Wagner fragt, wieso der Punkt 1 so kritisch gesehen wird. Herr Wagner möchte nur die Artenlisten vergleichen und fordert, andernfalls das FFH Gutachten aus 2008 entsprechend zu erweitern.

Herr Landrat Harrsen erwidert, dass die Erfassung der Artenliste vermutlich zu aufwendig ist und im Moment aufgrund des engen Zeitplanes nicht möglich sein wird.

Herr Dr. Hötter teilt hinsichtlich des Risikos des Einbringens invasiver Arten durch das Baggergut die Einschätzung von Herrn Wienholdt, betont aber, dass eine Erstellung der Artenlisten aus wissenschaftlicher Sicht möglich ist. Eine Artenliste für den Hamburger Hafen müsste über die Umweltbehörde zu beschaffen sein und die Artenliste aus dem Verklappungsgebiet müsste sich aus den Monitoringdaten der HPA erarbeiten lassen. Allerdings ist für die weitere Bearbeitung ein kommentierter Vergleich wichtig.

Frau Gaus ist gegen eine Ablehnung der vorliegenden Beschlussvorlage, da eine Ablehnung der Verklappung zu diesem Zeitpunkt nicht zielführend ist. Immerhin hat die HPA ein akutes Problem, das gelöst werden muss und die HPA ist dabei auf das Einvernehmen des MELUR angewiesen.

Herr Dr. Schenke fühlt sich von den Planungen der HPA überrumpelt, das Nationalparkkuratorium kann zwar an dieser Stelle zustimmen aber was passiert in der Zukunft?

Nach den Erfahrungen der letzten Jahre fordert Herr Dr. Hötter eine verbindliche Zusage der HPA, wie zukünftig mit dem Baggergut verfahren werden soll.

Herr Schultz fordert, den Druck auf die HPA zu erhöhen. Aus dem wasserrechtlichen Einvernehmen vom 1.08.2008 erwächst kein Rechtsanspruch der HPA, aus diesem Grund ist Herr Schultz für eine Ablehnung des aktuellen Antrages der HPA.

Herr von Wecheln erinnert abschließend an den Auftrag des Kuratoriums den Minister zu beraten und schließt sich daher den Forderungen von Herrn Schultz an.

Nach dieser ausführlichen Diskussion fasst Herr Landrat Harrsen die Ergebnisse zusammen und stellt folgende Beschlüsse zur Abstimmung:

1.

Das Nationalpark Kuratorium lehnt den Import von Hafenschlick aus dem Hamburger Hafen in schleswig-holsteinische Küstengewässer ab.

**Ergebnis: 13 Zustimmungen, 2 Gegenstimmen, 3 Enthaltungen**

2.a)

Sollte trotzdem an dem Vorhaben festgehalten werden, stellen sie zum Schutz von Flora und Fauna folgenden Forderungen:

1. Zur Vermeidung der Einschleppung invasiver fremder Arten ist vor einer Genehmigung eine Artenliste für den Hamburger Hafen zum Abgleich mit der Schleswig-Holsteinischen Artenliste beizubringen. Beide Artenlisten sind den Kuratoriumsmitgliedern zur Verfügung zu stellen.

**Ergebnis: 3 Zustimmungen, 13 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen**

2b)

Sollte trotzdem an dem Vorhaben festgehalten werden, stellen sie zum Schutz von Flora und Fauna folgenden Forderungen:

1. Zur Vermeidung der Einschleppung invasiver fremder Arten ist vor einer Genehmigung die Beibringung einer Artenliste für den Hamburger Hafen zum Abgleich mit Schleswig-Holsteinischen Artenliste zu prüfen.

**Ergebnis: 14 Zustimmungen, 2 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen**

3.

Streichung der Punkte 2. und 3., dafür lautet der abschließende Text:

Die gemeinsamen Übergangsbestimmungen zum Umgang mit Baggergut in den Küstengewässern sind zu erfüllen bzw. im Rahmen einer Auflage zu erteilen.

**Ergebnis: 5 Zustimmungen, 11 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen**



4.
  2. Die Verklappung ist durch elektronische Einrichtungen an Bord der Verklappungsschiffe (Black-Box) hinsichtlich der Schiffsbewegung, Verklappungsort, Pump- und Löschfähigkeit zu dokumentieren.

**Ergebnis: 11 Zustimmungen, 2 Gegenstimmen, 5 Enthaltungen**

5.
  3. Von jeder Ladung ist eine Probe zu entnehmen, die von einem unabhängigen Institut zeitnah auf
    - Schwermetalle wie Cadmium, Blei usw.
    - Dioxine und Furane
    - TBT und weitere halogenierte Kohlenwasserstoffe
    - Enthaltene ArtenUntersucht wird. Bei Überschreitung von Grenzwerten oder bei Vorhandensein fremder invasiver Arten ist der Import von Hafenschlick sofort zu untersagen.

**Ergebnis: 12 Zustimmungen, 0 Gegenstimmen, 6 Enthaltungen**

6.
  4. Da das eingebrachte Material aufgrund der Strömung (siehe Strömungsrechnung BSH) verdriftet wird, muss ein Monitoring der Verdriftung durchgeführt werden.

**Ergebnis: 12 Zustimmungen, 0 Gegenstimmen, 6 Enthaltungen**

**Zusammenfassend wurde folgender Beschluss mehrheitlich vom Nationalparkkuratorium Nordfriesland gefasst:**

Das Nationalpark Kuratorium lehnt den Import von Hafenschlick aus dem Hamburger Hafen in schleswig-holsteinische Küstengewässer ab. Sollte trotzdem an dem Vorhaben festgehalten werden, stellt es zum Schutz von Flora und Fauna folgenden Forderungen:

1. Zur Vermeidung der Einschleppung invasiver fremder Arten ist vor einer Genehmigung die Beibringung einer Artenliste für den Hamburger Hafen zum Abgleich mit der Schleswig-Holsteinischen Artenliste zu prüfen.
2. Die Verklappung ist durch elektronische Einrichtungen an Bord der Verklappungsschiffe (Black-Box) hinsichtlich der Schiffsbewegung, Verklappungsort, Pump- und Löschfähigkeit zu dokumentieren.
3. Von jeder Ladung ist eine Probe zu entnehmen, die von einem unabhängigen Institut zeitnah auf
  - Schwermetalle wie Cadmium, Blei usw.
  - Dioxine und Furane
  - TBT und weitere halogenierte Kohlenwasserstoffe
  - Enthaltene ArtenUntersucht wird. Bei Überschreitung von Grenzwerten oder bei Vorhandensein fremder invasiver Arten ist der Import von Hafenschlick sofort zu untersagen.
4. Da das eingebrachte Material aufgrund der Strömung (siehe Strömungsrechnung BSH) verdriftet wird, muss ein Monitoring der Verdriftung durchgeführt werden.

**TOP 7:        Verschiedenes**

Es wurden keine Punkte unter Verschiedenes beraten.

**TOP 8:        Termine**

Am 04.12.2012 gibt es weiterhin einen optionalen Termin für eine Sitzung des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland.

Herr Landrat Harrsen schließt die Sitzung des Kuratoriums Nordfriesland gegen 11:20 Uhr.